

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

1.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Spitäler Schaffhausen sind gemäss Spitalgesetz vom 22. November 2004 eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Als weitere rechtliche Grundlagen gelten die Verordnung zum Spitalgesetz vom 26. März 2013 und der revidierte Rahmenkontrakt vom 5. Juli 2016. Der Sitz der Spitäler Schaffhausen befindet sich in Schaffhausen. Alleinigiger Träger der Spitäler Schaffhausen ist der Kanton Schaffhausen. Die Spitäler Schaffhausen umfassen im Wesentlichen das Kantons-spital, das Psychiatriezentrum Breitenau und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst.

1.2 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rechnungslegung der Spitäler Schaffhausen erfolgt ab 2014 in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER. Es wird das gesamte Swiss-GAAP-FER-Regelwerk eingehalten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («true and fair view»).

In der vorliegenden finanziellen Berichterstattung werden die Beträge in TCHF gerundet, deshalb können die summierten Totale leicht abweichen.

1.3 BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Aktiven werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, die Verbindlichkeiten zu historischen Werten bewertet. Bei Bilanzpositionen in Fremdwährung ist der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag massgebend. Die Bewertungsgrundsätze zu den einzelnen Bilanzpositionen werden in den Erläuterungen zur Bilanz aufgeführt.

1.4 KONZERNRECHNUNG

Die Spitäler Schaffhausen verzichtet auf die Erstellung einer Konzernrechnung, da die Beteiligungen unwesentlichen Einfluss auf die Aussagekraft einer Konzernrechnung haben.

Die Spitäler Schaffhausen sind als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt von Kapital- und Ertragssteuern befreit.

2 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2.1 FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie das Kontokorrentkonto mit der Finanzverwaltung des Kantons Schaffhausen. Alle Positionen sind zum Nominalwert bewertet. Fremdwährungsbestände sind zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

2.2 WERTSCHRIFTEN

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Obligationen Schweizer Franken	939	1'047
Aktien und ähnliche Anlagen Schweizer Franken	1'804	1'630
Wertschriften	2'743	2'677

Das Portfolio besteht per Stichtag ausschliesslich aus inländischen Aktien und Aktienfonds sowie aus inländischen Obligationen und Obligationenfonds.

Die Wertschriften sind leicht liquidierbare, in der Regel börsengängige Wertpapiere sowie Festgeldanlagen mit einer Anlagedauer von 3 bis 12 Monaten. Sie werden zum aktuellen Marktwert bilanziert. Liegt kein aktueller Wert vor, sind sie höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Kursgewinne und -verluste werden brutto im Finanzaufwand/-ertrag ausgewiesen.

2.3 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte	37'594	35'484
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende	14'366	13'214
Wertberichtigungen	-2'536	-2'227
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49'424	46'471

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus nicht patientenbezogenen Umsätzen über TCHF 639 (VJ TCHF 622). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende beinhalten Forderungen gegenüber der Magnetresonanz Schaffhausen AG über TCHF 411 (VJ TCHF 349) und gegenüber der endopraxis AG TCHF 0 (VJ TCHF 255).

ALTER DER FORDERUNGEN	WERTBERICHTIGUNG
< 90 Tage	0 %
> 90 Tage	10 %
> 180 Tage	50 %
> 360 Tage	100 %

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich einer betriebswirtschaftlichen Wertberichtigung bewertet. Einzelwertberichtigungen werden für jene Forderungen gebildet, deren Ausfallwahrscheinlichkeit als sehr hoch betrachtet wird. Zudem werden pauschale Wertberichtigungen aufgrund der Fälligkeitsstruktur vorgenommen, welche auf Basis von Erfahrungswerten berechnet wurden.

2.4 VORRÄTE

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Medikamente	1'366	1'509
Medizinisches Material	1'303	1'411
Übrige Vorräte	648	787
Vorräte	3'317	3'707

Die übrigen Vorräte enthalten nicht medizinisches Verbrauchsmaterial sowie Heizöl und Holzschnitzel.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, höchstens aber zum tieferen Nettomarktwert bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen sämtliche direkten und indirekten Aufwände, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort bzw. in ihren derzeitigen Zustand zu bringen (Vollkosten). Skonti und Rabatte werden als Anschaffungspreisminderung verbucht. Bei systemgeführten Lagerartikeln erfolgt die Wertermittlung nach der Durchschnittspreismethode. Artikel in den dezentralen Lagern und übrige Vorräte werden zum letzten Einstandspreis bewertet.

2.5 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Nicht fakturierte Leistungen Nahestehende (Austritte)	324	40
Überlieger Jahresende Nahestehende (nicht ausgetreten)	962	889
Gegenüber Nahestehenden	1'286	929
Nicht fakturierte Leistungen Dritte (Austritte)	628	62
Überlieger Jahresende Dritte (nicht ausgetreten)	1'105	1'070
Serviceverträge und Jahresgebühren	1'094	492
Abgrenzungen Lohn und Personal	210	245
Übrige Transitorische Aktiven	521	430
Gegenüber Dritten	3'558	2'299
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'844	3'228

Die Position «Nicht fakturierte Leistungen» beinhaltet TCHF 514 für Akutsomatische Fälle (DRG), TCHF 248 für Akutpsychiatrische Fälle (TARPSY) und TCHF 124 für Rehabilitationsfälle (STREHA). Die Überlieger-Abgrenzung enthält TCHF 682 für Akutsomatische Fälle (DRG), TCHF 1'143 für Akutpsychiatrische Fälle (TARPSY) und TCHF 242 für Rehabilitationsfälle (STREHA).

Offene sowie abgeschlossene, aber noch nicht fakturierte stationäre Leistungen werden mit den entsprechenden kalkulierten, klinikspezifischen Pauschalen bewertet. Erbrachte, aber noch nicht fakturierte ambulante Leistungen werden zu den entsprechenden Einzelleistungstarifen bewertet. Eine Wertberichtigung wird nicht vorgenommen. Aktive Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

2.6 IMMATERIELLE ANLAGEN

BETRÄGE IN TCHF	2025		2024	
	Software	Übrige Im- materielle Werte	Software	Übrige Im- materielle Werte
Buchwert per 01.01.	3'852	95	4'172	140
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	8'766	225	8'466	5'134
Zugänge	1'017	0	631	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Abgänge	511	0	331	4'909
Stand per 31.12.	9'272	225	8'766	225
Kumulierte Wertberichtigungen per 01.01.	4'915	130	4'295	4'994
Abschreibungen	773	45	951	45
Wertbeeinträchtigungen	137	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Abgänge	511	0	331	4'909
Stand per 31.12.	5'313	175	4'915	130
Buchwert per 31.12.	3'959	50	3'852	95

Die Immateriellen Anlagen beinhalten Anzahlungen an Software und Schnittstellen in Entwicklung über TCHF 216. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in die Weiterentwicklung des Klinikinformationssystems in der Anästhesie und Intensivmedizin (TCHF 370), in die Erneuerung der Personaleinsatzplanungssoftware (TCHF 182) und in Digitalisierungsprojekte der Personalabteilung HRM (TCHF 148) getätigt.

ANLAGEKLASSE (IMMATERIELLE ANLAGEN)	NUTZUNGSDAUER
Medizinische Software-Upgrades	3 Jahre
Software (gekaufte Lizenzen, wie z. B. für Betriebssysteme)	4 bis 8 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	3 bis 5 Jahre

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen umfassen von Dritten erworbene Software und Softwarelizenzen sowie weitere nicht physische Vermögensgegenstände. Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen erfasst. Immaterielle Anlagen werden nur dann bilanziert, wenn dem Unternehmen ein periodenübergreifender wirtschaftlicher Nutzen zufließt und dieser separat von anderen Vermögensgegenständen identifiziert werden kann. Die Abschreibung erfolgt linear zulasten der Erfolgsrechnung und wird ab Inbetriebnahme vorgenommen. Es werden die Branchenvorgaben von H+ in Anlehnung an REKOLE® angewandt, die Nutzungsdauern sind der obenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertminderung vor, wird eine Berechnung des erzielbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

2.7 SACHANLAGEN

BETRÄGE IN TCHF	GRUND- STÜCKE UND BAUTEN	ANLAGEN UND EINRICH- TUNGEN	SACH- ANLAGEN IM BAU	ÜBRIGE SACH- ANLAGEN	TOTAL
2025					
Buchwert per 01.01.	10'712	5'968	10'331	11'021	38'032
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	32'732	32'090	23'892	41'485	130'199
Zugänge	429	590	11'049	3'562	15'631
Umgliederungen	476	-45	-1'230	799	0
Abgänge	336	27	0	2'008	2'372
Stand per 31.12.	33'301	32'608	33'711	43'838	143'458
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.	22'021	26'122	13'561	30'463	92'167
Abschreibungen	1'851	1'539	0	2'615	6'006
Wertbeeinträchtigungen	300	200	40	241	781
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	337	26	0	2'008	2'372
Stand per 31.12.	23'835	27'835	13'601	31'311	96'582
Buchwert per 31.12.	9'466	4'773	20'110	12'526	46'876
Davon Anlagen im Leasing	0	0	0	0	0
2024					
Buchwert per 01.01.	10'762	6'477	2'497	9'832	29'569
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	31'260	30'887	16'058	40'391	118'597
Zugänge	1'147	1'119	8'471	4'735	15'472
Umgliederungen	473	113	-637	51	0
Abgänge	148	29	0	3'693	3'869
Stand per 31.12.	32'732	32'090	23'892	41'485	130'199
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 01.01.	20'498	24'410	13'561	30'559	89'028
Abschreibungen	1'643	1'739	0	3'221	6'603
Wertbeeinträchtigungen	27	1	0	378	406
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	148	29	0	3'693	3'869
Stand per 31.12.	22'021	26'122	13'561	30'464	92'167
Buchwert per 31.12.	10'712	5'968	10'331	11'021	38'031
Davon Anlagen im Leasing	0	0	0	0	0

Im Berichtsjahr wurden Anlagen im Bau über TCHF 8'495 für das Neubauprojekt aktiviert. Im Weiteren wurde in Ultraschall-Geräte (TCHF 326), OPS-Geräte (TCHF 478), IPS-Geräte (CHF 112), Erneuerung Netzwerk WLAN (TCHF 843) investiert. Zudem erfolgten Umbaumasnahmen im neuen KITA-Gebäude inkl. Mobiliar (TCHF 446), dazu kamen Sanierungskosten von Bettenstationen in der Psychiatrie (TCHF 210), der Umbau der Notfallstation (TCHF 213) und die Installation der provisorischen Parkplätze für den Neubau (TCHF 371).

ANLAGENKLASSE (SACHANLAGEN)	NUTZUNGSDAUER
Grundstücke	keine Abschreibung
Gebäude	33 Jahre
Allgemeine und anlagenspezifische Installationen	20 Jahre
Anlagenspezifische Installationen (im Brandversicherungswert nicht berücksichtigt)	20 Jahre
Mobilien und Einrichtungen	10 Jahre
Büromaschinen, Kommunikationssysteme	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Werkzeuge und Geräte (Betrieb)	5 Jahre
Medizinische Anlagen, Apparate, Geräte, Instrumente	8 Jahre
Hardware	4 Jahre

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und aufgrund der betriebswirtschaftlich geschätzten Nutzungsdauer linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden die Branchenvorgaben von H+ in Anlehnung an REKOLE® angewandt. Die normativen Nutzungsdauern sind in der oben aufgeführten Tabelle ersichtlich.

Eine andere Abschreibungsdauer wird angewendet, wenn die erwartete Nutzung eines Vermögenswerts erheblich von der wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach REKOLE® abweicht.

Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL Art. 10, Abs. 5, CHF 10'000 und gilt pro einzelnes, autonom geführtes Objekt. Geleistete Anzahlungen für die Lieferung von Vermögensgegenständen werden aktiviert.

2.8 FINANZANLAGEN

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Beteiligungen Nahestehende	2'168	2'168
Beteiligung Endopraxis AG	206	400
Finanzanlagen	2'374	2'568

Die Beteiligungen an Nahestehende enthalten Anteile von 35 % an der MRS Magnetresonanz Schaffhausen AG über TCHF 2'168 sowie die 70-Prozent-Beteiligung an der endopraxis AG über TCHF 206. Im Berichtsjahr erfolgte bei der Beteiligung endopraxis AG eine Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven von TCHF 150 sowie eine Wertberichtigung von TCHF 144.

Das finanzielle Anlagevermögen umfasst Anteile am Kapital anderer Organisationen mit langfristigem Anlagezweck. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Die Wertanpassungen werden als Finanzaufwand verbucht.

2.9 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Kreditoren sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'597	1'567
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten Nahestehende	189	108
Honorarpools	29	28
Anzahlungen und Depots	44	42
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	701	877
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2'560	2'622

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten. Sie werden zum Nominalwert in der Bilanz geführt.

2.10 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Ferien und Mehrzeit	4'158	4'327
Sozialleistungen	942	1'074
Variable Löhne	761	717
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen (Rabatt)	38	190
Übrige Transitorische Passiven (Kreditoren)	706	2'286
Passive Rechnungsabgrenzung	6'605	8'594

Die Abgrenzung für Ferien- und Mehrzeitguthaben basieren auf den Zeitsaldi der Mitarbeitenden, welche Anspruch auf Entschädigung/Kompensation der geleisteten Mehrzeit und Ferien haben. Die Abgrenzung für Sozialleistungen beinhaltet hauptsächlich Quellensteuerverbindlichkeiten (TCHF 807). Die Position variable Löhne betrifft Lohnanteile der Berichtsperiode, welche im Folgemonat ausbezahlt werden. Die übrigen transitorischen Passiven enthalten mehrheitlich Abgrenzungen für noch nicht erhaltene Lieferantenrechnungen. Im Vorjahr waren Abgrenzungen für noch nicht verbuchte Investitionsrechnungen (TCHF 1'581) enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert eingesetzt.

2.11 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

BETRÄGE IN TCHF	RESTRUKTURIERUNGS-RÜCKSTELLUNGEN	RÜCKSTELLUNGEN PERSONAL	RÜCKSTELLUNGEN HAFTPFLICHTFÄLLE	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	TOTAL
2025					
Stand per 01.01.2025	0	487	215	3'140	3'842
Bildung	0	578	40	2'151	2'769
Verwendung	0	352	7	0	359
Auflösung	0	0	133	2'510	2'643
Buchwert per 31.12.	0	713	115	2'781	3'609
davon kurzfristige Rückstellungen	0	419	115	2'151	2'685
2024					
Stand per 01.01.	0	640	165	3'140	3'945
Bildung	0	242	50	0	292
Verwendung	0	395	0	0	395
Auflösung	0	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.	0	487	215	3'140	3'842
davon kurzfristige Rückstellungen	0	265	210	0	475

Die Personalrückstellungen enthalten Verpflichtungen über gesprochene Übergangsrenten in der Höhe von TCHF 317, davon sind TCHF 295 langfristige Verpflichtungen. Bei den sonstigen Rückstellungen wurden neue Verpflichtungen über TCHF 1'904 für Tarifricken gebildet und Verpflichtungen über TCHF 2'510 für asbestbelastete Altbauten am Standort Kantonsspital aufgelöst, da keine Rückbaupflichtung besteht und der Rückbau im Gesamtbauprojekt «Modernisierung der Spitäler Schaffhausen» enthalten ist.

Rückstellungen werden für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Bildung, Verwendung und Auflösung von Rückstellungen erfolgen erfolgswirksam, wobei zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen unterschieden wird.

Die innert 12 Monaten anfallenden Verpflichtungen werden im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag hin beurteilt und entsprechend im Anhang offengelegt.

2.12 VORSORGESPIEGEL

BETRÄGE IN CHF	ÜBER-/UNTER- DECKUNG		WIRTSCHAFT- LICHER ANTEIL SSH		VERÄNDERUNG	ABGEGRENZTE BEITRÄGE	VORSORGE- AUFWAND IM PERSONALAUF- WAND	
	31.12.25	31.12.25	31.12.25	31.12.24	2025	2025	2025	2024
Pensionskasse Schaffhausen	73'272	0	0	0	0	14'341	14'341	13'640
Vorsorgestiftung VSAO	n/a	0	0	0	0	1'438	1'438	1'345
Vorsorgestiftung VLSS	n/a	0	0	0	0	283	283	352
Total	73'272	0	0	0	0	16'062	16'062	15'336

ERLÄUTERUNGEN

Der **wirtschaftliche Anteil** stellt den Arbeitgeberanteil (wirtschaftlicher Nutzen bzw. Verpflichtung) an der Über-/Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung dar, bei welcher die SSH angeschlossen ist. Die **Veränderung** besteht aus der Differenz des wirtschaftlichen Anteils zwischen den beiden Bilanzstichtagen. Die **abgegrenzten** Beiträge umfassen die erfolgswirksam gebuchten Vorsorgeprämien sowie die per Bilanzstichtag abgegrenzten Prämienausstände. Der **Vorsorgeaufwand**, der im Personalaufwand enthalten ist, besteht aus der Summe der Veränderung des wirtschaftlichen Anteils und des auf die Periode abgegrenzten Prämienaufwands.

PENSIONS-KASSE SCHAFFHAUSEN

Die Pensionskasse des Kantons Schaffhausen weist per 31.12.2025 einen Deckungsgrad von 115.3 % aus. Stichtag für den Stabilisierungszusatzbetrag von 1 % bis 100 % Deckungsgrad, zusätzlich zu den 3 % Stabilisierungsbeiträgen bis zur Erreichung der Schwankungsreserve von 115 % ist der 30. September. Der Deckungsgrad per 30.09.2025 betrug 112.6 %, somit gilt für das Jahr 2026 ein Stabilisierungsbeitrag von 3 % zulasten des Arbeitgebers.

VORSORGE-STIFTUNG VSAO

(VERBAND SCHWEIZERISCHER ASSISTENZ- UND OBERÄRZTINNEN UND -ÄRZTE)

Die Vorsorgestiftung VSAO weist per 31.12.2024 einen Deckungsgrad von 115.9 % aus, per 31.12.2025 liegt der Wert noch nicht vor. Es besteht per Bilanzstichtag kein wirtschaftlicher Nutzen aus dem Anschlussvertrag, da reglementarisch nicht vorgesehen ist, Überdeckungen der Stiftung zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen (Prämien) einzusetzen. Auch erreicht die vorhandene Wertschwankungsreserve noch nicht die vorgesehene Zielgrösse. Ebenso wenig lassen die Reglemente Rückzahlungen der Überdeckung an angeschlossene Arbeitgeber sowie die Verwendung für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu.

VORSORGE-STIFTUNG VLSS

(VEREIN DER LEITENDEN SPITALÄRZTINNEN UND -ÄRZTE DER SCHWEIZ)

Die Vorsorgestiftung VLSS weist per 31.12.2024 einen Deckungsgrad von 100.87 % aus, per 31.12.2025 liegt der Wert noch nicht vor. Es besteht per Bilanzstichtag kein wirtschaftlicher Nutzen aus dem Anschlussvertrag, da die vorhandene Wertschwankungsreserve die vorgesehene Zielgrösse von 159.60 % nicht erreichte.

Die Spitäler Schaffhausen sind bei der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen, der Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) sowie der Vorsorgestiftung der leitenden Spitalärztinnen und -ärzte (VLSS) angeschlossen.

Die Beiträge werden laufend geleistet. Die Erfolgsrechnung enthält die in einer Periode geschuldeten Zahlungen sowie den laufenden Aufwand für die Erfüllung der übrigen Vorsorgepläne.

Die Bewertung und der Ausweis erfolgen gemäss Swiss GAAP FER 16. Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Spital werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt dann, wenn dieser für den künftigen Vorsorgeaufwand des Spitals verwendet wird. Wirtschaftliche Verpflichtungen werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert. Die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen und den Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve werden über die Erfolgsrechnung erfasst. Die zusammengefasste Rechnung der Personalvorsorgestiftung ist nach Swiss GAAP FER 26 bewertet. Versicherungstechnische Überprüfungen werden regelmässig vorgenommen.

2.13 ZWECKGEBUNDENE LEGATE

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Stand per 01.01.	5'275	5'220
Einlage in Legate	315	283
Entnahme aus Legaten/Personalaufwand	-103	-150
Entnahme aus Legaten/Sachaufwand	-204	-79
Buchwert per 31.12	5'283	5'275

Sämtliche Gelder, die den Spitälern Schaffhausen von Dritten in Form von Legaten mit der Auflage zur Führung eines Fonds zur Verfügung gestellt wurden, werden in liquide und gut handelbare Anlagen investiert oder können bis maximal 50 % des Legatsvermögens in der Liquidität der Spitäler Schaffhausen geführt werden. Die Zweckbestimmungen der Legate sind grossmehrheitlich für Patientinnen und Patienten der Spitäler Schaffhausen.

Die Bilanzierung der bestehenden Legate orientiert sich am Verwendungszweck. Ist dieser eng und präzise bestimmt, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

3.1 STATIONÄRER ERTRAG

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Akutsomatische Behandlungen	111'843	108'753
Akupsychiatrische Behandlungen	14'090	14'226
Langzeitpflege	9'932	9'739
Rehabilitation	8'704	7'847
Ertragsminderungen stationär	-492	-658
Total	144'077	139'907

Zu den stationären Erträgen gehören alle Fall-, Tagespauschalen sowie Zusatzentgelte für allgemein-, halbprivat- und privatversicherte Patientinnen und Patienten sowie das Entgelt aus der Langzeitpflege. Die Erträge umfassen auch die Kantons- und Gemeindeanteile, die leistungsbezogen ausgerichtet werden. Ertragsminderungen umfassen Inkassoverluste sowie vertragsgebundene Rabatte.

3.2 AMBULANTER ERTRAG

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Ambulante Pauschalen	879	1'588
Arztleistungen ambulant	14'070	12'499
Med.-techn. Leistungen ambulant	34'711	31'459
Übrige Leistungserträge ambulant (M&M)	12'006	11'720
Ertragsminderungen ambulant	-49	-34
Total	61'617	57'232

Diese Ertragsposition setzt sich zusammen aus den Einzelleistungstarifen nach paramedizinischen Tarifen, Tarmed, Material und Medikamenten (M&M) sowie Analyseliste. In der Tagesklinik wurden Behandlungspauschalen in Rechnung gestellt.

3.3 ÜBRIGER ERTRAG

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Übriger patientenbezogener Ertrag	5'876	5'495
Ertrag Verpflegung	2'893	2'786
Mietertrag	720	770
Ertrag aus Dienstleistungen für Dritte	5'236	4'848
Handelsertrag	5'216	4'658
Ertragsminderungen übrige	-130	-121
Total	19'811	18'436

Der übrige Ertrag umfasst Leistungen für Kranken- und Rettungstransporte, Vermietungen, Parkplatzgebühren, Abonnemente der Trainingstherapie, Verpflegung von Personal und Dritten, Verkauf von Arzneimitteln und Dienstleistungen für Dritte.

3.4 BEITRÄGE UND SUBVENTIONEN

Die Position Beiträge und Subventionen enthält das Entgelt vom Standortkanton für gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie pauschale Abgeltungen für Leistungsaufträge. Die Entschädigung basiert auf dem Jahreskontrakt 2025 zwischen dem Regierungsrat des Kantons und den Spitälern Schaffhausen. Patienten- oder fallbezogene Kantonsbeiträge sind unter dem stationären und ambulanten Ertrag verbucht. Die vom Kanton Schaffhausen vorgegebene Lohnentwicklung für das nach öffentlichem Recht angestellte Personal wird jeweils einmalig in Teilen durch einen Kantonsbeitrag ausgeglichen. Im darauffolgenden Jahr ist die so verursachte Personalaufwandsentwicklung durch die Spitäler Schaffhausen selber zu erwirtschaften.

3.5 LOHNAUFWAND

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Ärztinnen und Ärzte	37'429	34'935
Pflegepersonal	48'468	46'999
Übrige medizinische Fachbereiche	24'496	22'415
Hausdienstpersonal	6'228	5'613
Technische Dienste	3'213	2'869
Administrativpersonal	17'027	16'369
Arzthonoraraufwand	54	61
Leistungen von Sozialversicherungen	-1'068	-1'097
Total	135'847	128'164

Die Anzahl besoldeter Vollzeitstellen inklusive Auszubildende betrug im Berichtsjahr 1'139.0 (Vorjahr 1'108.4). Im Lohnaufwand 2025 enthalten sind Entschädigungen an Personalvermittlungen für temporäres Personal sowie an Kooperationspartner für ärztliches Personal über TCHF 4'260 (VJ TCHF 3'540) und Übergangsrenten von TCHF 747 (VJ TCHF 242). Die Veränderung der Ferien- und Mehrzeitguthaben entlasten den Lohnaufwand in der Höhe von TCHF 283 (VJ TCHF 190).

Rückstellungen für Personalmassnahmen wurden im Berichtsjahr in Höhe von TCHF 101 gebildet (VJ TCHF -21).

3.6 MEDIZINISCHER AUFWAND

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Arzneimittel (inkl. Blut und Blutprodukte)	13'813	13'067
Implantate	4'919	4'212
Material, Instrumente, Utensilien, Textilien	8'731	8'378
Chemikalien, Reagenzien, Diagnostika	1'338	1'607
Medizinisch diagnostisch therapeutische Fremdleistungen	1'696	1'795
Arzthonorare (selbstständig)	2'995	3'187
Übriger medizinischer Bedarf	15	7
Total	33'507	32'253

Arzthonorare werden einzig an die nicht angestellte Ärzteschaft (Belegärztinnen und -ärzte) vergütet.

3.7 UNTERHALT UND REPARATUREN

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Unterhalt und Reparaturen Immobilien	1'237	1'421
Unterhalt und Reparaturen Mobilien	2'503	2'475
Technisches Verbrauchsmaterial und Werkzeuge	73	84
Total	3'813	3'980

3.8 VERWALTUNGS- UND INFORMATIONSAUFWAND

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien	298	240
Telefon, Telefax, Internet, Porti	737	722
Fachliteratur, Zeitungen	256	240
Verwaltungsfremdleistungen	2'505	1'294
Informatikaufwand	3'943	3'563
Übriger Verwaltungsaufwand	799	519
Total	8'538	6'578

3.9 ÜBRIGER PATIENTENBEZOGENER AUFWAND

BETRÄGE IN TCHF	2025	2024
Patiententransporte durch Dritte	1'327	1'197
Patientenbezogener Fahrzeug- und Transportaufwand	215	227
Übrige patientenbezogene Fremdleistungen	819	904
Total	2'361	2'328

Die Patiententransporte beinhalten Leistungsvergütungen an externe Rettungs- und Transportdienste sowie an den Sanitätsnotruf 144. Die übrigen patientenbezogenen Fremdleistungen beinhalten Kosten für Übersetzungen, Mietabgeltungen für medizinische Geräte, sowie Fremdleistungen für die Tagesklinik des KJPD.

3.10 ÜBRIGER NICHT PATIENTENBEZOGENER AUFWAND

Zum übrigen nicht patientenbezogenen Aufwand gehören Prämien für Versicherungen, Selbstbehalte, Abgaben und Gebühren, Handelswarenaufwand, Qualitätssicherungs-, Objektbewachungs-, Entsorgungs- und übriger Betriebsaufwand.

3.11 NUTZUNGSGEBÜHR / MIETE

Die Entschädigung für die Nutzung der Liegenschaften des Psychiatricentrums an das Hochbauamt des Kantons Schaffhausen beträgt jährlich TCHF 900. Mietzinse für übrige Liegenschaften betragen TCHF 930 (VJ TCHF 1'014). Die Mietgebühren für Geräte und Server über der Aktivierungsgrenze betragen TCHF 464 (VJ TCHF 574).

WEITERE ANGABEN

VERBINDLICHKEITEN OPERATIVES LEASING

BETRÄGE IN TCHF PER 31.12.2025	2025	2024
Bis 1 Jahr	2'037	2'112
1-5 Jahre	5'421	3'072
Über 5 Jahre	1'362	1'968
Total	8'821	7'151

Die Verbindlichkeiten Operatives Leasing bestehen aus dem Nutzungsvertrag der Dialysegeräte sowie des Laboranalysegerät inklusive Wartung und Verbrauchsmaterial, der Miete des Operationsroboters DaVinci sowie der Nutzungsvereinbarung für die Gebäude auf dem Areal Psychiatriezentrum und die Räumlichkeiten des Radiologieambulatoriums in Neuhausen.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter. Es sind keine Aktiven zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändet, abgetreten oder unter Eigentumsvorbehalt.

KREDITBEDINGUNGEN

Die Aufnahme von Krediten bei externen Stellen durch die Spitäler Schaffhausen ist gemäss Spitalgesetz Art. 14, Ziff. 3 lit. m auf das Doppelte des Eigenkapitals limitiert. Eine höhere Verschuldung obliegt dem Beschluss des Kantonsrates.

RISIKOBEURTEILUNG

Das betriebliche Risikomanagement der Spitäler Schaffhausen untersteht einem strukturierten, systematischen Prozess. Die jährliche Neubewertung des Risikoportfolios sowie die Berichterstattung an die Spitalleitung und den Spitalrat werden durch die Stabsstelle Qualitäts- und Risikomanagement im Auftrag der Spitaldirektion sichergestellt. Alle Abläufe innerhalb des Bewertungszyklus sowie das zugrunde liegende Risikomanagementkonzept bilden die Grundlage für einen wirksamen Umgang mit identifizierten Risikofaktoren zugunsten aller internen und externen Anspruchsgruppen.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Jahresrechnung wurde am 27. März 2026 vom Spitalrat genehmigt. Mit der Volksabstimmung vom 30.11.2025 wurde eine Änderung des Spitalgesetzes per 1.1.2026 erwirkt, wonach die Spitäler Schaffhausen im Jahr 2026 einen zweckbestimmten Zuschuss für die Modernisierung in der Höhe von CHF 70 Mio. für die bauliche Erneuerung erhalten werden. Es sind keine wesentlichen Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem 27. März 2026 eingetreten, welche eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven der Jahresrechnung zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND ORGANISATIONEN

BETRÄGE IN TCHF	KANTON	BETEILIGUNGEN	2025	2024
Flüssige Mittel	23'761	0	23'761	9'354
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12'955	411	13'366	13'215
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'286	0	1'286	929
Finanzanlagen	0	2'375	2'375	2'568
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten Nahestehende	0	-141	-141	-108
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	0
Bilanz per 31.12.	38'002	2'645	40'647	25'958

BETRÄGE IN TCHF	KANTON	BETEILIGUNGEN	2024	2023
Stationärer Ertrag	57'872	0	57'872	56'017
Ambulanter Ertrag	0	0	0	706
Übriger Ertrag	0	4'591	4'591	4'312
Beiträge und Subventionen	17'873	0	17'873	13'558
Übriger patientenbezogener Aufwand	0	-599	-599	-599
Nutzungsgebühr	1'171	0	1'171	-1'171
Finanzertrag	0	711	711	570
Erfolgsrechnung	76'916	4'703	81'619	73'393

Die Positionen stationärer und ambulanter Ertrag sowie Beiträge und Subventionen beinhalten die Staatsbeiträge, basierend entweder auf dem Jahreskontrakt 2025 mit dem Kanton Schaffhausen oder auf der Beitragsverpflichtung gemäss Bundesgesetzen, sowie den Erlass des Baurechtszinses Areal Kantonsspital. Die übrigen Erträge beinhalten Dienstleistungsabgeltungen der MRS Magnetresonanz Schaffhausen AG (MRS) sowie Abgeltung für Personalverleih der endopraxis AG. Der übrige patientenbezogene Aufwand beinhaltet Entschädigungen an die MRS für MRI-Untersuchungen bei stationären Aufenthalten. Die Nutzungsgebühr enthält das Entgelt für die Nutzung der Spitalgebäude für das Psychiatriezentrum sowie den Baurechtszins Areal Kantonsspital. Der Finanzertrag enthält die Dividendenzahlung der MRS sowie die Wertminderung der endopraxis AG. Die Transaktionen mit nahestehenden Personen werden zu Konditionen abgewickelt, wie sie gegenüber unabhängigen Dritten angewendet würden.